

**Haushalt 2025 des Gesundheitsreferats**

- Produkte
- Ziele
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen
- Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15079**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Die Referatsteilhaushalte sind entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Weiterentwicklung des MKRw, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den Fachausschüssen zu behandeln.
<b>Inhalt</b>	Budget des Gesundheitsreferats für das Haushaltsjahr 2025 - Teilergebnishaushalt: Ordentliche Erträge 60.895 Tsd. € Ordentliche Aufwendungen 246.152 Tsd. € - Teilfinanzhaushalt: Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 75.355 Tsd. € Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 343.742 Tsd. € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 4.318 Tsd. €
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.</li> <li>• Das Gesundheitsreferat erbringt für das Haushaltsjahr 2025 Einsparungen in Höhe von 20,8 Mio. € nur im Produkt 33111320 Beteiligungsmanagement bei den Auszahlungen für die München Klinik gGmbH. Damit konsolidiert das Gesundheitsreferat zugunsten des Gesamthaushalts einen um 1,1 Mio. € höheren Einsparbeitrag als vorgesehen (19,7 Mio. €). Der Vorschlag des Gesundheitsreferats wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.</li> <li>• Die Investitionsvorhaben des Gesundheitsreferats gemäß des in Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Haushalt GSR 2025, Referatsteilhaushalte GSR 2025
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Haushalt 2025 des Gesundheitsreferats**

- Produkte
- Ziele
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen
- Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15079**

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Management Summary .....	2
2. Produkte.....	3
3. Ziele .....	3
4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses .....	4
5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt .....	5
5.1 Teilergebnishaushalt .....	5
5.2 Teilfinanzhaushalt .....	7
6. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024-2028 .....	9
7. Klimaprüfung.....	12
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
II. Antrag der Referentin .....	12
III. Beschluss.....	13

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Management Summary

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2025 sind die Planansätze 2024 zum Stand Schlussabgleich. Diese wurden an vor- und fremdbestimmten Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen auf das Jahr 2025 angepasst.

Auch im Jahr 2025 wird sich die Haushaltslage der Landeshauptstadt München (LHM) weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde zwar im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, Mittelbedarfe für den Eckdatenbeschluss bei der Stadtkämmerei (SKA) anzumelden, jedoch wurden einige dieser angemeldeten Maßnahmen aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht anerkannt. Die vom Gesundheitsreferat (GSR) gemeldeten Bedarfe wurden im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) in der Vollversammlung am 24.07.2024 als Information in der Anlage 3, Seiten 9-11, beigefügt.

Zusätzlich wurde im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 die Erhöhung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) auf 200 Mio. € beschlossen. Auf die Umsetzung des HSK im GSR wird in Ziffer 4 dieser Beschlussvorlage eingegangen. Darüber hinaus wird der Personalhaushalt in Höhe von mindestens 42,5 Mio. € bei den Einsparungen beteiligt.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der SKA erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände der Referate wurden bereits zum 18.11.2024 vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

#### **Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)**

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

#### **Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)**

Darin sind die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

#### **Produktergebnisbudget (mit Produktblättern)**

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Produktblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

## 2. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016).

Der Produktplan für das GSR sieht ab dem 01.01.2024 elf Produkte vor.

Produktnummer	Produktbezeichnung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
33111320	Beteiligungsmanagement
33411100	Krankenhausumlage
33411200	Betrauungsakte
33412100	Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
33414100	Gesundheitsschutz
33414200	Gesundheitsvorsorge
33414300	Gesundheitsplanung
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
33553200	Einäscherungen
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen

Im Rahmen der Eigenbetriebsgründung der Friedhöfe und Bestattung München (FBM) wurde zum 01.01.2025 eine Produktleistung „Beteiligungsmanagement für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München“ im Produkt Beteiligungsmanagement eingerichtet (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11348 vom 29.11.2023). Die Produktleistung wird erst nach Ausgründung des Eigenbetriebs aktiviert, d.h. nach derzeitigem Stand zum 01.01.2025.

## 3. Ziele

Das GSR legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2025 vor. Diese sind in den Produktblättern im gemeinsamen Haushaltsband (Band 4) des Kommunalreferats, Kulturreferats, Referats für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsreferats und Referats für Klima- und Umweltschutz enthalten. Die Grundlage der Referatsarbeit wird dabei von den Leitlinien der Perspektive München beeinflusst, primär von den folgenden thematischen Leitlinien:

### 13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

### 15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Für das Jahr 2025 liegen die Schwerpunkte im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

- Fortwährende Digitalisierung in allen Bereichen des GSR
- Dauerhafte Etablierung von Maßnahmen zum Monitoring und Bekämpfung von Vektoren (z.B. Tigermücke)
- Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen und Sicherstellung sowie Verbesserung der medizinischen Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine

- Stadtteilgesundheit – Eröffnung weiterer GesundheitsTreffs
- Ausbau und teilweise Verstetigung des Projekts „München – gesund vor Ort“
- Unterstützung der medizinischen Versorgung für drogenabhängige Menschen
- Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit
- Stärkung der Pflege durch verschiedene Maßnahmen
- Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Städtischen Friedhöfe München und Städtischen Bestattung
- Ausgliederung der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung in einen neu zu gründenden Eigenbetrieb
- Wahrung der gesundheitspolitischen und finanziellen Interessen der LHM in der München Klinik gGmbH (MüK) sowie der „Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH“ (MSK)

#### **4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**

Wie eingangs unter Ziffer 1 ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss vom 24.07.2024 ein HSK für 2025 beschlossen. Für das GSR ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag in Höhe von insgesamt 19,7 Mio. € vorgesehen.

Die Einsparungen werden nur im Produkt 33111320 Beteiligungsmanagement bei den Auszahlungen für die MüK in Höhe von 20,8 Mio. € erbracht. Das GSR erbringt zugunsten des Gesamthaushalts einen um 1,1 Mio. € höheren Einsparbeitrag als vorgesehen.

Im Personalbudget ist stadtweit ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 42,5 Mio. € vorgesehen. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat (POR) wurden im Eckdatenbeschluss beauftragt das bestehende Konzept zur konkreten Ausgestaltung als einmalige Konsolidierung fortzuschreiben und im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2025 umzusetzen. Der Konsolidierungsanteil des GSR wurde noch nicht mitgeteilt. Das GSR geht davon aus, dass der Ausgleich der Tarif- und Besoldungserhöhung wie im Jahr 2024 nur minimal erfolgt und vom POR vorgesehen ist, diese aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Im Jahr 2024 führt dieses Vorgehen zu einem Minus voraussichtlich im 7-stelligen Bereich. Somit sind die finanziellen Spielräume des GSR für den Ausgleich von zukünftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für etwaige neue Projekte eng begrenzt. Das GSR erhält zwar durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Fördergelder, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Stellen geschaffen, besetzt und besetzt gehalten werden.

## 5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

### 5.1 Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025		
		Ansatz Planjahr 2024 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.893.200	17.534.800	-12.358.400
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.337.000	29.337.000	1.000.000
5	+ Auflösung von Sonderposten	63.300	55.700	-7.600
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.809.900	10.809.900	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.718.600	1.702.000	-16.600
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	463.200	412.500	-50.700
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		1.043.000	
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)</b>	<b>71.285.200</b>	<b>60.894.900</b>	<b>-11.433.300</b>
11	- Personalaufwendungen	69.210.800	77.327.300	8.116.500
12	- Versorgungsaufwendungen	4.297.300	2.220.500	-2.076.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.730.700	25.053.700	-1.677.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.060.100	6.630.800	-429.300
15	- Transferaufwendungen	91.272.600	150.134.500	58.861.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.862.600	3.388.900	526.300
	Umsetzung EDB:		0	
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		1.093.000	
	- Haushaltskonsolidierung		-19.696.800	
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>201.434.100</b>	<b>246.151.900</b>	<b>63.321.600</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-130.148.900</b>	<b>-185.257.000</b>	<b>-74.754.900</b>
17	+ Finanzerträge	500.000	500.000	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-129.648.900</b>	<b>-184.757.000</b>	<b>-74.754.900</b>

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2024 und dem Planjahr 2025 werden nachfolgend erläutert.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Der Planansatz 2025 ist gegenüber 2024 um 12,36 Mio. € auf 17,53 Mio. € gesunken. In der Planung 2024 wurden die FAG-Zuweisungen fälschlicherweise doppelt eingeplant. Für 2024 wurde dies im Rahmen der Nachtragsplanung korrigiert. Der Ansatz 2025 wurde nach der Meldung der Stadtkämmerei eingeplant.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)**

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation für die Leistungen der Städtischen Friedhöfe steigen die Erträge von 2024 (Plan: 28,34 Mio. €) um 1 Mio. € auf 29,34 Mio. € im Jahr 2025.

#### **Personalaufwendungen (Zeile 11)**

Die Erhöhung des Planansatzes 2025 (77,33 Mio. €) um 8,12 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2024 (Plan: 69,21 Mio. €) wird bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie durch Schaffung von zusätzlichen Stellen im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

#### **Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)**

Die Versorgungsaufwendungen sinken im Jahr 2025 (Plan: 2,22 Mio. €) um 2,08 Mio. €. In den Planwerten für die Pensions- und Beihilferückstellungen 2025 sind im Gegensatz zu 2024 keine Besoldungserhöhungen eingerechnet. Die Besoldungserhöhungen November 2024 und Februar 2025 mussten, da bereits bekannt, vollständig in den Planwerten von 2024 berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sind die Planwerte der Versorgungsaufwendungen 2025 deutlich niedriger als die Planwerte der Versorgungsaufwendungen für 2024. Die Berechnung und Planung der Versorgungsaufwendungen wird stadtweit durch das Personal- und Organisationsreferat vorgenommen.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)**

Der Planwert 2025 in Höhe von 25,05 Mio. € sinkt um 1,68 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2024 (Plan: 26,73 Mio. €) in erster Linie aufgrund der Ausplanung des Inflationsausgleichs 2024.

#### **Transferaufwendungen (Zeile 15)**

Die Transferaufwendungen steigen im Jahr 2025 um 58,86 Mio. € auf 150,13 Mio. € im Vergleich zu 2024. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Erhöhung des Budgets für Betrauungen aufgrund des Beschlusses München Klinik gGmbH (MüK) Betrauungsbescheid „Globalbetrauung der MüK“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 11931; Vollversammlung vom 20.12.2023).

#### **Anerkannte konsumtive Finanzierungsbeschlüsse**

Vom GSR wurden zum Eckdatenbeschluss des Haushaltsjahres 2025 folgende konsumtive Finanzierungsbeschlüsse angemeldet und in der Vollversammlung am 24.07.2024 beschlossen:

- Maßnahmen zum Monitoring und der Bekämpfung von Vektoren (z.B. Tigermücke dauerhaft etablieren in Höhe von 50 Tsd. €
- Fortführung der sanitätsdienstlichen Versorgung in Unterkünften für vulnerable Geflüchtete aus der Ukraine in Höhe von 1,043 Mio. €

## 5.2 Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025		
		Ansatz Planjahr 2024 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.893.200	17.534.800	-12.358.400
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.686.200	43.686.200	1.000.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.809.900	10.809.900	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.718.600	1.702.000	-25.016.600
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.500	59.500	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500.000	500.000	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	1.043.000	
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>110.667.400</b>	<b>75.335.400</b>	<b>-36.375.000</b>
9	- Personalauszahlungen	68.667.800	77.096.900	8.429.100
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.386.700	24.716.700	-1.670.000
12	- Transferauszahlungen	214.208.300	257.834.500	43.626.200
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.397.600	2.697.900	300.300
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
	Umsetzung EDB:			
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.093.000	
	- Haushaltskonsolidierung		-19.696.800	
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>311.660.400</b>	<b>343.742.200</b>	<b>50.685.600</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-200.993.000</b>	<b>-268.406.800</b>	<b>-87.060.600</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	15.000	10.000	-5.000
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.300	30.000	700
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>44.300</b>	<b>40.000</b>	<b>-4.300</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.684.000	1.318.000	-366.000
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	3.458.000	842.000	-2.616.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.149.000	2.158.000	-1.991.000
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>9.291.000</b>	<b>4.318.000</b>	<b>-4.973.000</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-9.246.700</b>	<b>-4.278.000</b>	<b>4.968.700</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-210.239.700</b>	<b>-272.684.800</b>	<b>-82.091.900</b>

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2024 und dem Planjahr 2025 schlagen sich, wie bereits unter Ziffer 5.1 Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Über die im Teilergebnishaushalt dargestellten Abweichungen hinaus ergeben sich folgende Abweichungen:

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)**

Im Jahr 2024 wurden noch Erstattungen vom Land für die angefallenen Kosten während der Corona-Pandemie eingeplant. Die Abweichung in Höhe von 25,02 Mio. € (Plan 2025: 1,70 Mio. € und Plan 2024: 26,72 Mio. €) resultiert daraus, dass im Jahr 2025 keine weiteren Erstattungen mehr erwartet werden.

**Transferauszahlungen (Zeile 12)**

Ergänzend zu den im Teilergebnishaushalt (Zeile 15) dargestellten Beträgen werden hier unter dieser Position zusätzlich Mittel in Höhe von 107,70 Mio. € für die MÜK (Auszahlungen zur Erhöhung des Eigenkapitals) vorgetragen. Es handelt sich um eine aufwandsneutrale Auszahlung in der Ergebnisrechnung und wird in Höhe des Aufwands aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21),**

**Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22) und**

**Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)**

In allen 3 Positionen wird der Ansatz aufgrund der Haushaltskonsolidierung geringer.

## 6. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024-2028

Grundlage der vorberatenden Behandlung dieser Beschlussvorlage im Fachausschuss ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2024 – 2028 (Variante 630) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2028 (vgl. Anlage 1). Die endgültige Verabschiedung erfolgt voraussichtlich in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2024.

Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben. Die Einbindung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München wurde beachtet. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurden, soweit einschlägig, bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das MIP im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2025 derzeit auf 4,32 Mio. €.

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2025* in Tsd. €
5000	Gesundheitsverwaltung	23
5100	Gesundheitsreferat	2.155
5410	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen anderer Träger	20
7500	Städtische Friedhöfe München	2.033
7501	Städtische Bestattung	86
7501	Krematorium	1
<b>Summe</b>		<b>4.318</b>

\*Stand: MIP-Variante 630

### Einzelplan 5 – Investitionsliste 1 50 Gesundheitsverwaltung

#### 5000 Gesundheit

#### 5000.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2024	2025	2026	2027	2028	2029
20	23	64	34	73	34

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitswesens (Geschäftsbereiche Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge) finanziert. Darunter fallen insbesondere der Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischem Gerät. Im Jahr 2025 sind insgesamt 23 Tsd. € veranschlagt.

**51 Krankenhäuser**  
**5100 Gesundheitsreferat**

**5100.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
25	17	28	19	38	38

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitsreferats (zentrale und/oder abteilungsübergreifende Beschaffungen) finanziert. Im Jahr 2025 sind 17 Tsd. € eingeplant.

**5100.7540 Investitionskostenzuschuss an MüK gGmbH**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
7.302	2.138	1.714	266	0	1.645

Für 2025 sind 2.138 Tsd. € veranschlagt. Der Ansatz resultiert aus den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen (Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 03459 vom 16.12.2009, 08-14 / V 11325 vom 27.02.2013 und 14-20 / V 07580 vom 15.11.2016).

**54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege**  
**5410 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen anderer Träger**

**5410.7550 Zuschuss Hospizhaus des Lebens**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
130	20	0	0	0	0

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08275 vom 21.12.2022 wurde die Bezuschussung des Neubaus des Hospizhauses des Lebens beschlossen. Für die Maßnahme sind im Jahr 2025 20 Tsd. € angesetzt.

**75**

**7500 Bestattungswesen – Städtische Friedhöfe München**

**7500.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
385	90	90	240	419	544

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen, darunter z.B. die Beschaffung von Akustikanlagen, Sargwägen und persönliche Schutzausrüstungen sowie von Kleingeräten für Arbeiten im Bereich der Bestattung und der Außenanlagenpflege. Aber auch größere Anschaffungen wie z.B. Neuausstattungen mit Spinden in den Sozialräumen und Splittsilos werden über diese Pauschale realisiert. Im Jahr 2025 sind 90 Tsd. € veranschlagt.

**7500.9340 Kraftfahrzeuge**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
2.560	625	625	813	1.099	1.125

Aufgrund der Überalterung des Fuhrparks befinden sich immer mehr abgeschriebene bzw. nicht mehr nutzbare Kraftfahrzeuge mit entsprechenden Aussonderungsgutachten im Bestand. Aber auch aufgrund der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität werden vermehrt Ersatzbeschaffungen notwendig. Für das Jahr 2025 sind Mittel in Höhe von 625 Tsd. € angesetzt.

**7500.7605 Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf verschiedenen Friedhöfen**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
84	50	52	70	133	125

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, zum einen der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen, jedoch zum anderen auch wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Geplant sind u. a. eine Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Perlacher Forst und auf dem Neuen Südfriedhof sowie Umgestaltungen von bestehenden Grabanlagen zu Gemeinschaftsanlagen mit inkludierter Grabpflege. Hierfür sind im Jahr 2025 50 Tsd. € eingeplant.

**7500.5008 Westfriedhof Baldurstr. 28 Gießwasserleitungssystem**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
300	1.268	1.838	1.281	0	2.803

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11356 wurde die Generalinstandsetzung des Westfriedhofs in der Baldurstr. 28 beschlossen. Das GSR ist mit der Erneuerung des Gießwasserleitungsnetzes beteiligt. Für 2025 sind dafür 1,838 Mio. € veranschlagt.

**7501 Bestattungswesen – Städtische Bestattung****7501.9330 – Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
5	5	5	6	9	6

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Scherenwägen) wird für 2025 5 Tsd. € angesetzt.

**7501.9340 – Kraftfahrzeuge**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
0	81	0	260	22	237

In den letzten Jahren fanden kaum Fahrzeugbeschaffungen statt. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen werden in den folgenden Jahren in Summe 60 Tsd. € veranschlagt.

## **7502 – Bestattungswesen – SFM Krematorium**

### **7502.9330 – Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	1	1	1	1	1

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Sicherheitssauger) werden jährlich 1 Tsd. € angesetzt.

## **7. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen. Die Stellungnahme ist als Anlagen 2 beigefügt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Das Gesundheitsreferat erbringt für das Haushaltsjahr 2025 Einsparungen in Höhe von 20,8 Mio. € nur im Produkt 33111320 Beteiligungsmanagement bei den Auszahlungen für die München Klinik gGmbH. Damit konsolidiert das Gesundheitsreferat zugunsten des Gesamthaushalts einen um 1,1 Mio. € höheren Einsparbeitrag als vorgesehen (19,7 Mio. €). Der Vorschlag des Gesundheitsreferats wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

3. Die Investitionsvorhaben des Gesundheitsreferats gemäß des in Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Berufsmäßige Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

### **V. Wv. Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GL  
z. K.

Am